



Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates der **Gemeinde Rinchnach** am **19. Mai 2020**

Ort:	Aula der Grund- und Mittelschule Rinchnach			
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Anton Dannerbauer			
Schriftführer:	Dagmar Hartl			
Anwesende Mitglieder:	Denner Thomas	Feineis Franz	Grimm Johann	Haas Christine
	Haas Peter	Hartl Christian	Hilz Simone	Hirmer Helmut
	Kreuzer Georg	Kreuzer Monika	Kurz Markus	Lemberger Ludwig
	Liebl Michael	Pfeffer Johann	Weinberger Josef	Zitzl Josef
Entschuldigt:	---			
Weitere Anwesende:	Daniela Lederle, VAng			
Eröffnung der Sitzung:	Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.			

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP	Beschluss	Ergebnis
1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2020	17 : 0
	Der Gemeinderat beschließt: Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 12.05.2020 wird voll inhaltlich genehmigt.	
2.	Beschluss eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts	17 : 0
	<p>Hans Nicklas von der Architekturschmiede stellt anhand des Sanierungssatzungsplans die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen vor.</p> <p>GRM Lemberger kritisiert, dass die Umgestaltung des Sparkassenvorplatzes im ISEK-Entwurf zu negativ dargestellt wird. Die Gemeinde habe hier nicht kopflos einem Wunsch der Sparkasse nachgegeben, sondern die Entscheidung zum Umbau mit bestimmten Vorüberlegungen (z.B. Erhalt der Sparkassengeschäftsstelle) gefällt.</p> <p>Darüber hinaus sei die Aussage, der Kirchenvorplatz wäre nicht barrierefrei zu erreichen nicht zutreffend und bei der Sportanlage handle es sich nicht um ein Sportgelände des FC sondern um eine gemeindliche Sportanlage. Diese Punkte sollen im ISEK korrigiert werden.</p> <p>GRM Liebl fragt an, ob der Gehwegbau entlang der Gehmannsberger Straße nicht nur bis zum Sportgelände sondern bis zum Trainingsplatz in das Konzept aufgenommen werden könne. Bürgermeister Dannerbauer antwortete, dass es sich bei dem ISEK nicht um einen starren Maßnahmenkatalog handle, sondern dass Änderungen und</p>	

	<p>Priorisierungen der städtebaulichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Bürgerarbeitskreisen von der Regierung auch gewünscht sind. GRM Weinberger merkt an, dass die Neugestaltung der Söldener Straße mit Nachdruck verfolgt werden solle.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt das von der Architekturschmiede ausgearbeitete Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Städtebauliche Sanierung in Rinchnach. Die oben genannten Änderungen sind vor der Vorlage bei der Förderstelle zu einzuarbeiten.</p>	
3.	Erlass einer Sanierungssatzung	17 : 0
	<p>Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:</p> <p>„Die Gemeinde Rinchnach erlässt aufgrund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) folgende</p> <p style="text-align: center;">Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Rinchnach“</p> <p style="text-align: center;">vom</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Festlegung des Sanierungsgebiets</p> <p>(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durchstädtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 35,6 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortsgebiet Rinchnach“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: 2.000 des Ingenieurbüros Architekturschmiede Kirchdorf vom 18.05.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.</p> <p>(2) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Sanierungsverfahren</p> <p>(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Genehmigungspflichten</p> <p>(1) Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.</p>	

	<p>(2) Hinsichtlich § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird gemäß § 144 Abs. 3 BauGB wird für Miet- und Pachtverträge für das gesamte Sanierungsgebiet allgemein die Genehmigung erteilt.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Fristen</p> <p>Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Rechtskraft der Sanierungssatzung auf 15 Jahre befristet. Sollte die Durchführung der Sanierung innerhalb von 15 Jahren nicht abgeschlossen werden können, kann die Rechtskraft der Satzung durch Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.</p> <p>GEMEINDE RINCHNACH Rinchnach, den</p> <p>Dannerbauer 1. Bürgermeister“</p>	
4.	Information über Mehrkosten bei der Maßnahme „Ausbau des Gehwegs beim Roten Schulhaus“	17 : 0
	<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Mehrkosten beim Bau des Gehwegs beim Roten Schulhaus. Die Verwaltung wird beauftragt die Mehrkosten der Regierung von Niederbayern zu melden, damit diese bei der Festsetzung der Förderung noch berücksichtigt werden können.</p> <p>Bereits die Vergabesumme war im Vergleich zur Kostenschätzung um Rund 40 T€ höher. Bis zur nächsten Sitzung soll von der Architekturschmiede aufgeschlüsselt werden, wie sich diese Kostenerhöhung auf den förderfähigen und nicht förderfähigen Bauabschnitt verteilen.</p>	
5.	Antrag von Laura und Alexander Lettenmaier auf Bau eines Einfamilienhauses; Zufahrtssituation	17 : 0
	<p>Im Zusammenhang mit dem Bauantrag der Fam. Lettenmaier kam die beengte Zufahrt zur Sprache. Der Bauausschuss hat sich die Situation vor Ort angesehen. Fam. Lettenmaier wurde darauf hingewiesen, dass der Winterdienst durch die Gemeinde nur unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die für das Winterdienstfahrzeug benötigte Breite muss auf dem Grund der Fam. Lettenmaier (Fl.Nr. 147/6 und 148, Gemarkung Kasberg) befestigt und freigehalten werden. - Am Ende dieser Zufahrt muss auf dem Grundstück der Fam. Lettenmaier (Fl. Nr. 148) eine Wendemöglichkeit für das Winterdienstfahrzeug bestehen. - Von Fam. Reitberger müsste ebenfalls eine Fläche von rd. 4 m² von Grundstück Fl. NR. 147/5 zur Verfügung gestellt werden, damit keine Engstelle entsteht. Die Gemeinde würde die Fläche ankaufen. 	

6.	Antrag von Melanie Stockbauer auf Wohnhausumbau mit Einbau eines Friseursalons in Gehmannsberg	17 : 0												
	Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt. Die Oberflächenwasserableitung auf dem Grundstück Fl. Nr. 890/15, Gemarkung Rinchnach, kann unter folgenden Bedingungen verrohrt werden: <ul style="list-style-type: none"> - An der Grenze zu Grundstück Fl. Nr. 867, Gemarkung Rinchnach wird ein Kontrollschacht gesetzt. - Die Kosten für die Verrohrung trägt die Antragstellerin. - Die Dachrinnen der Gebäude Fl.Nr. 866, Gemarkung Rinchnach, werden an die Verrohrung angeschlossen. 													
7.	Antrag von Markus Huber auf Neubau eines Heizhauses	17 : 0												
	Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt.													
8.	Antrag von Peter Oswald auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Lagerhalle in Unterassberg	17 : 0												
	Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt.													
9.	Antrag von Josef Schaller auf Neubau eines Nebengebäudes im Mitterweg	17 : 0												
	Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt.													
10.	Angebot der Fa. Weikl für die Reparatur der Sprachmeldeanlage in der Schule	17 : 0												
	Der Gemeinderat beschließt: Das Angebot der Fa. Weikl über die Reparatur der Sprachmeldeanlage zum Angebotspreis von 3.025,40 € wird gebilligt.													
11.	Pauschale Sportbetriebsförderung für das Jahr 2020	17 : 0												
	Der Gemeinderat beschließt: Folgende Vereine erhalten Sportförderung in gleicher Höhe, wie vom Landratsamt Regen gewährt: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Verein</th> <th style="text-align: left;">Förderbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bergschützen Kasberg e.V.</td> <td>76,07 €</td> </tr> <tr> <td>FC Rinchnach e.V.</td> <td>1.097,25 €</td> </tr> <tr> <td>Reit- und Fahrverein St. Gunther e.V.</td> <td>159,95 €</td> </tr> <tr> <td>Radsportclub Kasberg e.V.</td> <td>68,77 €</td> </tr> <tr> <td>TC Rinchnach e.V.</td> <td>168,81 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Pfahlschützen Widdersorf e.V. erreichen die Bagatellgrenze von 50,00 € für eine Förderung durch den Landkreis nicht. Die Gemeinde Rinchnach zahlt dennoch einen Förderbetrag von 50,00 € an die Pfahlschützen aus.</p>	Verein	Förderbetrag	Bergschützen Kasberg e.V.	76,07 €	FC Rinchnach e.V.	1.097,25 €	Reit- und Fahrverein St. Gunther e.V.	159,95 €	Radsportclub Kasberg e.V.	68,77 €	TC Rinchnach e.V.	168,81 €	
Verein	Förderbetrag													
Bergschützen Kasberg e.V.	76,07 €													
FC Rinchnach e.V.	1.097,25 €													
Reit- und Fahrverein St. Gunther e.V.	159,95 €													
Radsportclub Kasberg e.V.	68,77 €													
TC Rinchnach e.V.	168,81 €													
12.	Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Dorferneuerung Grub	17 : 0												
	Der Gemeinderat beschließt: Der Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer für die Dorferneuerung Grub wird gebilligt.													

13.	Information und weiteres Vorgehen zur Auslastung des Kindergartens	17 : 0
	<p>Bürgermeister Dannerbauer informiert über den gemeinsamen Termin mit Vertretern der Pfarrkirchenstiftung und der Kindergartenaufsicht beim Landratsamt Regen wegen der Überbelegung im Kindergarten Rinchnach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Übergangslösung wird der Turnraum zu einem zusätzlichen Gruppenraum umgestaltet. Für die dadurch zusätzlich benötigten Lagerflächen und Garderoben wird ein Container aufgestellt. Damit kann der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 abgedeckt werden. - Auf langfristige Sicht muss der Kindergarten – nach erster Einschätzung um 2 Gruppenräume für Kindergartengruppen und 1 Raum für eine Krippengruppe – erweitert werden. - Es wurde abgesprochen, dass die Pfarrkirchenstiftung mit dem Planungsbüro Henzler, das bereits mit dem Umbau beauftragt war, zeitnah in Kontakt tritt. 	
14.	Bestellung von Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung	17 : 0
	Der Gemeinderat beschließt: Statt GRM Georg Kreuzer wird GRM Monika Kreuzer in die Schulverbandsversammlung bestellt.	
	ANFRAGEN	
	<p>GRM Hartl regt an, dass die Geschwindigkeitsanzeige wieder für einige Wochen am Ortseingang Gehmannsberg aufgestellt wird.</p> <p>GRM Weinberger beantragt die Anschaffung von eigenen Messgeräten für die Dorfgemeinschaften im gleichen Umfang zu fördern, wie das Gerät der DG Hönigsgrub bezuschusst wurde. Die Geräte sollen ohne Geschwindigkeitsaufzeichnung und mit Solarakkus ausgestattet sein.</p> <p>GRM Monika Kreuzer fragt nach, ob die Gemeinde weiterhin die Kosten für die Pflanzen übernimmt, die der Gartenbauverein in den öffentlichen Flächen pflanzt. Die wurde von Bg. Dannerbauer zugesichert.</p> <p>GRM Liebl spricht das Problem mit der zunehmenden Verschmutzung durch Hundekot an. Betroffen seien nicht nur Straßen und Gehwege sondern auch Wiesenflächen.</p> <p>Die Hundebesitzer werden hierzu von der Gemeinde angeschrieben und aufgefordert, keinen Hundekot mehr liegen zu lassen. Außerdem wird geprüft, ob durch das Aufstellen von weiteren Kotbeutelstationen eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Durch den erhöhten Aufwand für Anschaffung und Leerung der Stationen könnte auch eine Erhöhung der Hundesteuer notwendig werden.</p> <p>GRM Hirmer regt einen gemeinsamen Informations- und Besichtigungstag für die gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen an.</p>	